

Zu Anregung 1

Vorsitzender Kolf merkt an, dass im Beschlussvorschlag im letzten Satz das Wort „kann“ fehlt. Der Beschlussvorschlag wird dahingehend korrigiert. Er lautet nun: „Der Entwurf kann hierauf zur Offenlage beschlossen werden.“.

Zu 3 – Situation REWE

Herr Liene erkundigt sich nach der genauen Quadratmeterzahl, da es verschiedene Angaben bezüglich der Quadratmeterzahl gäbe.

Frau Straßek-Knipp erläutert, dass die Angaben der Verwaltung aus der Baugenehmigung vom Rhein-Sieg-Kreis entnommen wurden. Die Verkaufsfläche beläuft sich demnach beim REWE Markt auf 1741,92 m² zuzüglich des Getränkemarktes mit einer Größe von 394,62 m². Folglich eine Gesamtverkaufsfläche von 2.136,54 m². In der Vorlage ist bei der Größe des Getränkemarktes fälschlicherweise eine andere Zahl aufgeführt. Im neuen Bebauungsplan wird die Fläche auf 2.500 m² angehoben. Die Verkaufsflächen der weiteren Geschäfte, wie der Backshop, Toto-Lotto, Netto und Kik wurden ebenfalls aus den Baugenehmigungen entnommen. Hier soll keine Einschränkung erfolgen, sondern eine minimale Erweiterungsmöglichkeit gegeben werden.